

Liebe Kolleg*innen in der Erwachsenenbildung

wie von der Bundesregierung im Rahmen einer Pressekonferenz bekanntgegeben, wird ab Montag 8. November 2021 aus „3-G“ eine 2-G-Regel.

Die Verordnung liegt noch nicht vor. Hier einige Vorabinformationen von der Bundesgeschäftsstelle vom Forum Erwachsenenbildung:

- Maximal 5 Personen aus maximal 3 Haushalten dürfen lt. Gesetz ohne jegliche Maßnahmen zusammenkommen.
- Aus 3-G wird 2-G: Überall dort, so bislang 3-G galt, haben ab 8. November nur noch geimpfte und genesenen Personen Zutritt: Dies gilt für körpernahe Dienstleistungen, Gastronomie, Hotellerie, Theater, Kinos, Sport- und Freizeiteinrichtungen – sowie für den Besuch in einem Krankenhaus oder Pflegeheim.
- Es gibt eine Übergangsfrist von einem Monat: Ein Zutritt ist mit einer Erstimpfung und einem zusätzlichen PCR-Test möglich. Bis 6.12.2021 genügt also für „geimpft“ ausnahmsweise Erstimpfung in Kombination mit PCR-Test.
- Antikörpertests sind nicht mehr als 3-G-Nachweis gültig.

Für den Veranstaltungsbereich ist ab 8.11.2021 in besonderer Weise zu beachten:

- Bei Veranstaltungen von mehr als 25 Teilnehmer*innen (egal ob Sitzplätze zugewiesen werden oder nicht) gilt die 2-G-Pflicht.
- Bei Veranstaltungen von mehr als 50 Teilnehmer*innen gilt die Anzeigenpflicht bei der Bezirksverwaltungsbehörde bis 1 Woche vor der Veranstaltung, es benötigt die Ernennung eines/einer Covid-19-Bauftragten und die Erstellung eines Präventionskonzeptes.
- Bei Veranstaltungen von mehr als 250 Teilnehmer*innen ist eine Bewilligung durch die Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich.

Der „Grüne Pass“ hat nach der 2. Impfung nun eine Gültigkeit von neun Monaten. Dann braucht es eine 3. Dosis für ein gültiges Zertifikat.

Nach einigen internen Beratungen empfehlen wir seitens der Bundesstelle katholischer Erwachsenenbildung:

- Für Zusammenkünfte bis 25 TN gilt wie bisher „FFP2 oder 3G“. 3G inkludiert Antigentests „von einer befugten Stelle“ (Teststraße, Apotheke, ...), also NICHT mehr Wohnzimmertests und Vor-Ort-Tests!

- Bei „offenen Veranstaltungen“ ohne Anmeldungen (zB. bei einem Vortrag etc.) **empfehlen wir** ab sofort die 2-G-Regel unabhängig von der Anzahl der tatsächlichen Teilnehmer*innen (es können dann ja letztlich 24 oder 26 Teilnehmer*innen und mehr vor Ort sein...) und die Registrierung.
- 2G bedeutet geimpft oder in den letzten 6 Monaten genesen, Antikörper-Nachweise gelten nicht mehr.
- Bei allen anderen Veranstaltungen mit mehr als 25 Teilnehmer*innen ist die 2-G-Regel ohnedies gesetzlich vorgegeben. Wir empfehlen auch die durchgängige Registrierung bei all diesen Veranstaltungen als Standard durchzuführen.

Auf Grund der dramatisch hohen Infektionszahlen wird vermutlich eine 2-G-Regel bei allen Veranstaltungen in den nächsten Wochen kommen. Dh. wir empfehlen schon jetzt die 2-G-Regel bei allen Veranstaltungen auch unter 25 Personen und die Registrierung der Teilnehmenden.

Herzliche Grüße

Gerald Danner